



Betreff:

öffentlich

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der kommunale Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam"

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 15.10.2015

Eingang 922: 15.10.2015

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung 04.11.2015		
Gremium Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografie Prüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Aufgrund rechtlicher Gegebenheiten wurde die Satzung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ angepasst. Die aktuelle Satzung ist seit dem 16.12.2008 gültig. Auch durch veränderte Bedarfe erscheint es notwendig, die Vergaberichtlinie, die Geschäftsordnung und die Satzung der Stiftung zu aktualisieren.

Zukünftig soll es möglich sein, nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Verbänden, Vereinen oder Dritten, die sich mit der Teilhabe am Leben der Gemeinschaft insbesondere mit Senioren und Seniorinnen widmen, auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen für Einzelne Zuwendungen zu gewähren.

Das Einverständnis der Internen Revisorin und eine Rücksprache mit dem zuständigen Finanzamt liegen vor.

Das Kuratorium der Stiftung hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2015 abschließend mit der Satzungsänderung befasst.

Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Kuratoriums erfolgte die Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Umlaufverfahren.

Anlage:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ der Landeshauptstadt Potsdam.